



[bamberg.vvn-bda.de](http://bamberg.vvn-bda.de)  
c.o. Günter Pierdzig  
Kunigundendamm 55  
96050 Bamberg  
(0951/2082398)

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke  
Maximiliansplatz  
96047 Bamberg

Offener Brief  
Bamberg, 01.03.2015

**„Verschärfter Verweis“  
an der städtischen Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule**

Pressemeldung des Fränkischen Tags vom 27. 02.15  
und Pressemeldung der Stadt Bamberg [https://www.stadt.bamberg.de/index.phtml?  
object=tx|1829.52&ModID=7&FID=1829.8670.1&&sNavID=1829.86&La=1](https://www.stadt.bamberg.de/index.phtml?object=tx|1829.52&ModID=7&FID=1829.8670.1&&sNavID=1829.86&La=1)  
(im Fränkischen Tag vom 28.02.15)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Die VVN/BdA Bamberg erhebt gegen die genannte Pressemeldung der Stadt Bamberg Widerspruch, da sie Fehldarstellungen beinhaltet und – gewollt oder ungewollt –einseitig zu Gunsten der Schule verfasst ist. Die Meinung des betroffenen Schülers wurde nicht erfragt.  
Was jetzt seitens der Stadt in Koordination mit der Schulleitung veröffentlicht wurde, entspricht nicht dem Geschehen und verstößt auch – soweit Daten des Schülers betroffen sind - gegen den Datenschutz.

- Zwischen der Schulleitung (vertreten durch Herrn Mattausch) und dem Schüler wurde im Beisein der Mutter am Sonntag (!) 22.02.15 eine Vereinbarung des Stillschweigens gegenüber den Medien getroffen, die besagte, dass keine Seite mehr die Öffentlichkeit informiert. Wenn sich der Schüler daran halte, würde ihm evtl. die Zurücknahme des Verweises angeboten.  
**Der Schüler hielt sich an diese Abmachung, die Schule nicht**  
(siehe o.g. Pressemeldungen).

In den Pressemeldungen werden jetzt alle möglichen und unmöglichen Begründungen für die Erteilung des „verschärften Verweises“ konstruiert, die wohl im Nachhinein nur zur Rechtfertigung einer ungerechtfertigten Disziplinarmaßnahme dienen sollen:

- Der Schüler wäre krank gemeldet und hätte gar nicht in der Schule sein dürfen (nichts derartiges steht im Verweistext).
- Der Schüler hätte das Schulgelände nicht verlassen dürfen - was er auch nicht tat! (nichts dazu steht im Text des Verweises).
- Der Schüler wäre den Hausmeistern nicht bekannt gewesen (davon steht ebenso nichts in besagtem Text). Der Schüler ist seit mehreren Monaten Mitglied der Schule und hat beim Verlassen des Schulhauses – nicht des Schulgeländes (!) sogar mit den Hausmeistern gesprochen.
- Die Androhung eines Disziplinarverfahrens mit Verweis von der Schule ist ein sehr ernst zu nehmender Einschüchterungsversuch des Schülers und kann keineswegs als „niedrige Ordnungsmaßnahme“ bezeichnet werden, wie sie in der Pressemeldung der Stadt jetzt verharmlosend bezeichnet wird.
- Die Hinweise im Verweistext, der Schüler hätte in „Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände“ politische Werbung betrieben, sind reine Behauptungen und entbehren in dieser allgemein gefassten Formulierung jeglicher Grundlage. Im Verweistext werden hierzu keine konkreten Belege genannt, sondern nur Behauptungen aufgestellt. Aufgabe der Schule muss die Bildung selbständig denkender Menschen sein, Meinungsäußerungen oder ein Hinterfragen von Inhalten als politische Agitation zu werten, widerspricht jeglichen humanistischen Bildungszielen und lässt vielleicht auf eine gewisse Überforderung von Lehrkräften rückschließen.
- Die Behauptung in o.g. Pressemeldungen, der Schüler habe sich mittlerweile bei der Schulleitung entschuldigt, ist nach Aussage des Schülers falsch und soll für die Öffentlichkeit quasi als „Schuldeingeständnis“ herhalten.
- Der (unnötige) Hinweis auf den Polizeieinsatz im Verweistext und im FT- Artikel vom 27.02.15 – veranlasst durch die Hausmeister der Schule - dient letztendlich zur Kriminalisierung des Schülers in der Öffentlichkeit und der Rechtfertigung der Schule für ihr pädagogisches Fehlverhalten. Die Polizei hatte ihrerseits keinen Anlass für ein Eingreifen der Ordnungsmacht gesehen.

Der eigentliche Anlass des „verschärften Verweises“ wird in all diesen Anschuldigungen verschwiegen: der Hintergrund – nämlich die Kritik des Schülers an der Werbung eines Bundeswehr-Jugendoffiziers an Schulen für die Bundeswehr ist garantiertes Recht. Der Schüler vertritt dabei eine legitime politische Meinung und geht damit konform mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, vertritt also keineswegs eine einseitige „linksorientierte Gesinnung“, wie im Text des Verweises ohne Einzelbeweis behauptet wird.

Die Schule versucht nun – unter Missbrauch der städtischen Pressestelle – ihr eigenes pädagogisches Fehlverhalten durch im Nachhinein erstellte Entschuldigungskonstruktionen zu rechtfertigen. Wenn Erzieher in ihrer eigenen Hilflosigkeit einem Schüler, der gesellschaftliche Konstrukte hinterfragt, nicht anders zu begegnen wissen als mit Disziplinarmaßnahmen, dann sind sie entweder ihrem Beruf nicht gewachsen oder wollen ihre eigene politische Einstellung den Schülern

aufdrängen. Der gesamte Text des Verweises kann beim aufmerksamen Lesen eigentlich nur Kopfschütteln erzeugen.

Der Schule - und der Pressestelle der Stadt Bamberg- würde es folglich nur zur Ehre gereichen, wenn sie sich beim Schüler entschuldigen würden. Die Schule muss in Konsequenz den verschärften Verweis wie anfangs auch beabsichtigt, zurücknehmen, denn einen Fehler einzugestehen ist moralisch größer zu bewerten als sich durch unsaubere Konstruktionen zu rechtfertigen.

**Die Kreisvereinigung Bamberg der VVN/BdA bittet Sie deshalb, Herr Oberbürgermeister, als oberster Dienstherr auf die städtische Schule dahingehend einzuwirken, dass sie den Verweis zurücknimmt und die Bildung selbständig denkender Menschen auch weiterhin als oberstes Bildungsziel anerkennt.**

Für Ihr Bemühen herzlichen Dank,  
mit freundlichem Gruß  
Günter Pierdzig  
(Kreisvorsitzender VVN/BdA Bamberg)